



Tagesordnung II Punkt 27 der öffentlichen Sitzung am 14. Februar 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-05-0002

Projekt Ostfeld/Kalkofen: Machbarkeitsstudie für eine leistungsfähige ÖPNV-Erschließung

Beschluss Nr. 0028

- I. Es wird zur Kenntnis genommen:
 1. Mit der Realisierung des neuen Stadtteils Ostfeld-Kalkofen wird Wiesbaden um rund 10.000 neue Einwohnerinnen und Einwohner wachsen, die ein zusätzliches Mobilitäts-bedarf mitbringen. Bei einer mittleren ÖPNV-Erschließungsqualität würde dies etwa 19.000 zusätzliche Autofahrten pro Tag für Wiesbadens Straßennetz bedeuten (Zwischenergebnisse der verkehrlichen Erschließung, SEG/ZIV, November 2018).
 2. Das Wiesbadener Straßennetz ist schon heute vielerorts an der Grenze der Belastbarkeit, insbesondere in den ans Ostfeld angrenzenden Stadtteilen Kastel, Erbenheim, Biebrich und Südost.
 3. Um diese Zusatzbelastung so gering wie möglich zu halten, aber auch, um Ostfeld/Kalkofen als attraktiven Gewerbestandort zu positionieren, ist für das Gebiet eine hohe ÖPNV-Erschließungsqualität anzustreben.
 4. Neben einer Erschließung per Bus weist das Ostfeld grundsätzlich gute geographische Voraussetzungen für eine Anbindung an den Schienenverkehr auf:
 - a. Der S-Bahn-Haltepunkt Wiesbaden-Ost liegt in der Nähe des Entwicklungsgebietes.
 - b. Die Trasse der Ländchesbahn grenzt an das Entwicklungsgebiet an.
 - c. Anschlüsse an eine CityBahn, die sich derzeit in der Entwurfsplanung befindet, sind am Hauptbahnhof und in Kastel Otto-Suhr-Ring planerisch möglich.
 5. Eine Schienenverkehrs-Erschließung ist mit folgenden Aufgabenstellungen verbunden:
 - a. Zum S-Bahn-Haltepunkt Wiesbaden-Ost besteht vom Unteren Zwerchweg aus noch kein direkter Zugang.
 - b. Die Ländchesbahn weist im Bereich des Entwicklungsgebietes derzeit keinen Haltepunkt auf.
 - c. Für die Frage, ob und ggf. wie das Entwicklungsgebiet mit einem CityBahn-Ast erschlossen werden könnte, gibt es derzeit noch keine Machbarkeitsstudie und noch keine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.
- II.
 1. Der Magistrat wird mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie für eine leistungsfähige ÖPNV-Anbindung des Entwicklungsgebietes Ostfeld/Kalkofen beauftragt. Diese Studie beinhaltet insbesondere:
 - a. Untersuchung leistungsfähiger Anbindungen des neuen Stadtteils an bestehende und geplante Schienenverbindungen u.a. an den Bahnhof Wiesbaden Ost mit einer direkten

Zuwegung (Ersatzbauwerk für die „Bauernbrücke“), einem weiteren Haltepunkt der Ländchesbahn inkl. direkter Zuwegung und einer Anbindung an die bislang geplante CityBahn-Linienführung.

- b. Prüfung einer Feinerschließung und ggf. Anbindung an benachbarte Stadtteile mit einem Busangebot
2. Der Magistrat (Dezernat V) wird mit der Durchführung der Machbarkeitsstudie einschließlich der Steuerung beauftragt.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass nach derzeitiger Kalkulation für die Machbarkeitsstudie Kosten von 300.000 Euro notwendig werden. Es erfolgt analog der übrigen Gutachten zum Entwicklungsgebiet Ostfeld/Kalkofen eine Vorfinanzierung aus dem städtischen Haushalt.
4. Der Magistrat (Dezernat V) wird ermächtigt, hierfür Aufträge von bis zu 300.000 Euro zu erteilen. Diese Mittel werden in 2019 dem Projektbudget V zugewiesen. Dezernat III/20 in Verbindung mit den Dezernaten I und V wird mit der haushaltstechnischen Umsetzung beauftragt. Die in den Jahren 2020/2021 benötigten Mittel für das Projekt „Ostfeld/Kalkofen“ sind zum Haushalt 2020/2021 anzumelden.
5. Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus der Machbarkeitsstudie sind der Stadtverordnetenversammlung nach deren Abschluss zur Entscheidung über das weitere Vorgehen vorzutragen.
6. Die Machbarkeitsstudie ist mit dem am 08.11.2018 beschlossenen Mobilitätsleitbild zu synchronisieren, insbesondere bezüglich der bestmöglichen Kombination und Vernetzung der verschiedenen Verkehrsmittel.

(antragsgemäß Magistrat 05.02.2019 BP 0091)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2019
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .02.2019
im Auftrag

1. Dezernat V i. V. m. Dezernat I
2. Dezernat III i. V. m. Dezernaten I + V zu Ziffer 4, 3. Satz mit der Bitte um weitere Veranlassung
3. Abdruck:
Dezernat I
Dezernat IV/SEG
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock